

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung: 04. Februar 2011
14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, Tel. (030) 838 - 52350

Nr. DZ 03/11

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses über die Wahl zur nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 02. Februar 2011

I. Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

| | | | |
|----|--|---|-------|
| a. | Allgemeine Angaben | | |
| | Zahl der Wahlberechtigten | : | 8 |
| | Zahl der gültigen Stimmen | : | 8 |
| | Zahl der ungültigen Stimmen | : | 0 |
| | Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen | : | 8 |
| | Zahl der gültigen Stimmzettel | : | 8 |
| | Zahl der ungültigen Stimmzettel | : | 0 |
| | Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel | : | 8 |
| | Wahlbeteiligung | : | 100 % |

b. Auf die beiden Bewerberinnen entfielen folgende Stimmzahlen:

| <u>Bewerberinnen</u> | <u>Anzahl der Stimmen</u> |
|----------------------|---------------------------|
| Barbara Strobel | 7 |
| Franziska Vesely | 1 |

Damit ist Frau Barbara Strobel mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Wahlgremiums als nebenberufliche Frauenbeauftragte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin gewählt. Frau Franziska Vesely ist ihre Stellvertreterin.

Nach § 25 Abs. 1 S. 2 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 10. Februar 2011, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist gemäß § 25 Abs. 2 FU-Wahlordnung bei Gremienwahlen beim gewählten Gremium (Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten, z.Hd. Frau Graf, 14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen.

gez.

Graf

(Leiterin der Geschäftsstelle des dezentralen Wahlvorstandes)